

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

SportK

OBERBÜRGERMEISTER		
0 3. MAI 2007 / Nr.		
2. BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 Zw.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

M

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

er / 03.05.07
Gebhardt

Benutzung städtischer Hallen durch Sportvereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung in der nächsten Sitzung der Sportkommission folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungen aufzuzeigen, wie die Sportvereine in Nürnberg bei der Nutzung städtischer Hallen von der Verkehrssicherungspflicht entbunden werden können.

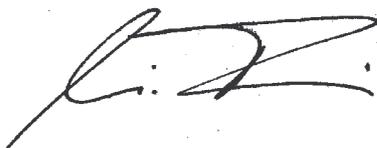
Begründung:

Die bisherige Praxis sieht vor, dass die Sportvereine bei der Benutzung städtischer Sporthallen, für die sie auch Gebühren zahlen, für die Verkehrssicherung von den öffentlichen Gehsteigen bis zum Halleneingang verantwortlich sind. Die Hausverwaltungen sind angeblich deshalb nicht zuständig, weil die Sportnutzung der Hallen in der Regel außerhalb des Schulbetriebs liegt.

Mit dieser Regelung sind die Sportvereine organisatorisch und auch finanziell überfordert. Sie müssten z. B. jeweils für ihre Nutzungszeiten eigene Winterdienste organisieren. Wenn dann an einem Tag oder Abend mehr als ein Verein die Halle nutzt, wird es noch schwieriger.

Deshalb wäre es sinnvoll, wenn die Verkehrssicherungspflicht in einer Hand bleibt, nämlich bei den Hausverwaltungen. Im Gegenzug könnten die Vereine durch eine moderate Erhöhung des Nutzungsentgeltes an der Finanzierung beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender